

Bekanntmachung

Fußgängerzone in Troisdorf | Begrenzter städtebaulicher und freiraumplanerischer Wettbewerb

Auslober

Stadt Troisdorf, vertreten durch den
Bürgermeister
Klaus-Werner Jablonski
53840 Troisdorf

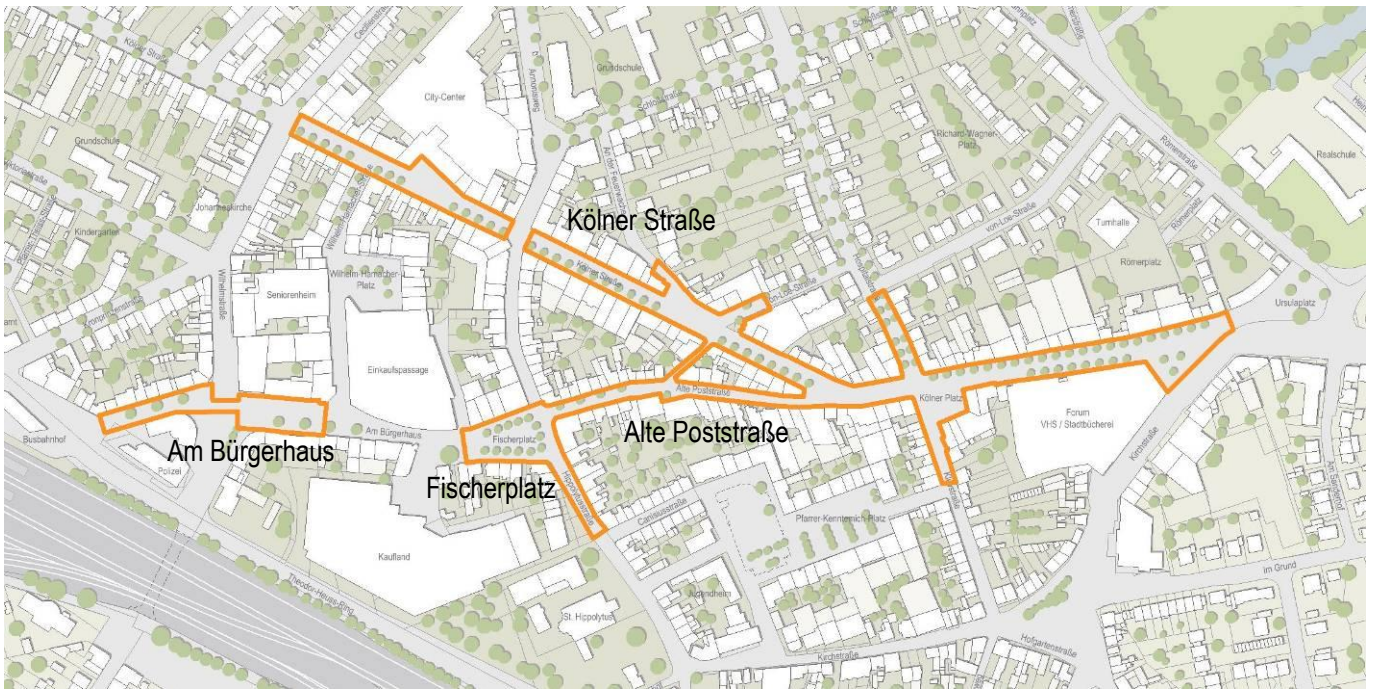
Wettbewerbsbetreuung

pp als pesch partner architekten stadtplaner
Zweibrücker Hof 2 · 58313 Herdecke
Telefon 02330-9284-0 | Fax 02330-9284-29
pph@pesch-partner.de

Wettbewerbsaufgabe

Die Stadt Troisdorf hat in den vergangenen Jahren umfangreiche Maßnahmen für die Entwicklung der Troisdorfer Innenstadt eingeleitet, die aktuell im Rahmen eines Integrierten Handlungskonzepts in einen Kontext mit übergeordneten Entwicklungszielen der Innenstadt gebracht wurden. Ein Schwerpunkt dieses Maßnahmenpakets ist der sukzessive Umbau der Fußgängerzone. Das betrifft den Fußgängerbereich Kölner Straße mit Seitenbereichen, die Poststraße, den Fischerplatz und den westlichen Bereich der Straße Am Bürgerhaus. Die Pflasterungen dieser öffentlichen Räume sind beschädigt, sie haben den Belastungen der LKW-Anlieferungen über die Jahre nicht stand gehalten. Zum Teil ist ein Flickenteppich unterschiedlicher Materialien eingesetzt worden, um deren Belastungsfähigkeit im praktischen Versuch zu testen. Im Fokus der Planungsüberlegungen soll daher insbesondere die Langlebigkeit der Materialien stehen. Auch die Möblierungselemente sind veraltet, Spielmöglichkeiten für Kinder und Jugendliche kaum vorzufinden. Es wird ein Konzept gesucht, das diese zentralen Räume der Troisdorfer Innenstadt durch gestalterische Maßnahmen sichert und ihnen ein hohes Maß an Aufenthaltsqualität verleiht.

Um ein übergeordnetes Konzept mit identitätsstiftenden Lösungen im Detail zu erhalten, soll ein Wettbewerbsverfahren durchgeführt werden. Der Wettbewerb wird als begrenzter Wettbewerb nach den Regeln für die Auslobung von Wettbewerben (RAW 2004) ausgelobt.



Zulassungsbereich

Der Zulassungsbereich umfasst die EWR-Staaten sowie die Mitgliedsstaaten des WTO-Dienstleistungsabkommens. Der Wettbewerb wird in deutscher Sprache durchgeführt.

Wettbewerbsart

Der Wettbewerb wird als begrenzter Wettbewerb mit vorgeschaltetem Bewerbungs- und Losverfahren auslobt. Das Wettbewerbsverfahren ist anonym.

Die Teilnehmerzahl ist auf 20 Teilnehmer begrenzt, die aus zwei Gruppen zusammengestellt werden:

- 5 Teilnehmer wurden vom Auslober zur Teilnahme ausgewählt und eingeladen.
- In einem vorgeschalteten Bewerbungsverfahren werden durch Losentscheid 15 weitere Teilnehmer ermittelt.

Einladungen

- arbos Freiraumplanung, Hamburg
- Atelier Loidl, Berlin, Solingen
- club L 94 Landschaftsarchitekten, Köln
- FSWLA Landschaftsarchitekten, Düsseldorf
- Lohaus + Carl Landschaftsarchitekten + Stadtplaner, Hannover

Die eingeladenen Teilnehmer haben ebenfalls bis zum Ende der Bewerbungsfrist Zeit, eine mögliche Arbeitsgemeinschaft zu benennen.

Teilnahmeberechtigung

Der Wettbewerb richtet sich an Landschaftsarchitekten/innen, Stadtplaner/innen und Architekten/innen. Arbeitsgemeinschaften sind möglich. Es wird den Teilnehmern empfohlen, einen Tiefbauingenieur als Berater hinzuzuziehen.

Teilnahmeberechtigt sind natürliche Personen, die am Tag der Auslobung zur Führung der Berufsbezeichnung Landschaftsarchitekt, Stadtplaner oder Architekt nach dem Recht ihres jeweiligen Heimatstaates berechtigt sind, sofern dieser im vom EWR-Abkommen erfassten Gebiet liegt oder Mitglied des WTO-Dienstleistungsabkommens ist. Ist die Berufsbezeichnung gesetzlich nicht geregelt, bestimmen sich die fachlichen Anforderungen nach der einschlägigen EG-Richtlinie.

Teilnahmeberechtigt sind ferner juristische Personen, die am Tag der Auslobung folgende Zulassungsvoraussetzungen erfüllen:

- Geschäftssitz im Zulassungsbereich;
- Zum Geschäftszweck gehört die Erbringung von Planungsleistungen, die der Wettbewerbsaufgabe entsprechen;

- Der/die bevollmächtigte Vertreter/in und Verfasser/in der Gesellschaft erfüllt die fachlichen Voraussetzungen, die an natürliche Personen (s.o.) gestellt sind.

Wer am Tag der Auslobung bei einem Teilnehmer angestellt ist oder in einer anderen Form als Mitarbeiter/in an dessen Wettbewerbsarbeit teilnimmt, ist von der eigenen Teilnahme ausgeschlossen.

Jeder Bewerber bzw. jedes Mitglied einer Arbeitsgemeinschaft darf sich nur einmal bewerben. Bei Arbeitsgemeinschaften muss jedes Mitglied teilnahmeberechtigt sein, dies gilt auch für die Beteiligung von freien Mitarbeiter/innen.

Bewerbungsunterlagen

Dieser Bekanntmachung sind ein Bewerbungsformular und ein Referenzformular beigelegt, die von den Bewerbern auszufüllen sind. Insgesamt sind folgende Unterlagen einzureichen:

- Vollständig ausgefüllter und unterschriebener beiliegender Bewerbungsbogen.
- Nachweis der Führung der Berufsbezeichnung, bei Arbeitsgemeinschaften von allen Mitgliedern (Kopie der Bescheinigung einer Architektenkammer oder Architektenstempel, bei ausländischen Bewerber/innen Nachweis nach dem Recht ihres jeweiligen Heimatstaates).
- Ausgefüllte beiliegende Referenzliste.
- Es sind keine weiteren Referenzmappen oder abgelichteten Pläne erwünscht.

Falsche Angaben haben den Ausschluss zur Folge. Unvollständige Bewerbungen werden nicht zugelassen. Von Büros, Partnerschaften oder ständigen Arbeitsgemeinschaften wird nur eine Bewerbung akzeptiert. Erst nach Bewerbung gebildete Arbeitsgemeinschaften sind ausgeschlossen. Fachberatungen dürfen im Laufe des Verfahrens eingeholt werden und müssen bei der Bewerbung noch nicht aufgeführt werden.

Einlieferung der Bewerbungsunterlagen

Die Bewerbungsunterlagen müssen unterschrieben per Post mit Originalunterschrift (Fax oder Mail allein nicht zulässig) bis zum 26. November 2012 bei folgender Adresse eingegangen sein:

pp als pesch partner architekten stadtplaner
Zweibrücker Hof 2
58313 Herdecke

Bewerbungsunterlagen, die nach der Bewerbungsfrist eingehen, können beim weiteren Verfahren nicht berücksichtigt werden.

Auswahl der Teilnehmer, Auswahlkriterien

Sofern mehr zulässige Bewerbungen vorliegen als Teilnehmer vorgesehen sind, erfolgt eine Losziehung unter Aufsicht eines Juristen / einer Juristin.

Zum Losverfahren zugelassen werden Bewerber/innen, die die Planung (mindestens Leistungsphasen 2 bis 5) von mindestens einer vergleichbaren Freianlage/Verkehrsanlage im öffentlichen Raum (Gestaltung einer Platzfläche, einer innerstädtischen Straße mit Aufenthaltsqualität) in den letzten 10 Jahren bereits erbracht haben (Nachweis in der Referenzliste). Bei Arbeitsgemeinschaften oder Partnerschaften muss das Kriterium von mindestens einem Mitglied erfüllt werden. Die Bewerber/innen bestätigen mit der Unterschrift des Bevollmächtigten, dass sie bzw. mindestens ein Mitglied einer Arbeitsgemeinschaft Verfasser der angegebenen Referenzen sind.

Alle Bewerber/innen werden umgehend über das Ergebnis des Auswahlverfahrens benachrichtigt. Die Bewerbungsunterlagen werden nicht zurückgeschickt.

Preisrichter/innen

- Walter von Lom, Architekt und Stadtplaner, Köln
- Professorin Christl Drey, Architektin und Stadtplanerin, Köln
- Professor Andreas Fritzen, Architekt und Stadtplaner, Köln
- Christine Wolf, Landschaftsarchitektin, Bochum
- Alexander Fischer, Architekt, Köln
- Bartholomäus Labenz, Bezirksregierung Köln
- Klaus-Werner Jablonski, Bürgermeister Stadt Troisdorf
- Hans-Christian Lehmann, Technischer Beigeordneter Stadt Troisdorf
- Claus Chrispeels, Co-Dezernent II Stadt Troisdorf

Stellvertretende Preisrichter/innen

- Rüdiger Brosk, Landschaftsarchitekt, Essen
- Klaus Schulze, Landschaftsarchitekt, Soest
- Thomas Marnier, Leiter Abteilung Straßenbau, Erschließungsbeiträge und Verkehr Stadt Troisdorf

Berater ohne Stimmrecht

- je ein Fraktionsmitglied (CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen, FDP)
- ein Vertreter von „Troisdorf Aktiv“

Wettbewerbssumme

Insgesamt steht eine Wettbewerbssumme in Höhe von 40.000 Euro (zuzügl. Mehrwertsteuer) zur Verfügung. Die Wettbewerbssumme wird als Preisgeld ausgelobt. Dabei ist folgende Staffelung vorgesehen, von der das Preisgericht abweichen kann:

- 1. Preis 18.000 Euro
- 2. Preis 10.000 Euro
- 3. Preis 6.000 Euro
- 2 Anerkennungen je 3.000 Euro

Weitere Bearbeitung der Aufgabe

Der Auslober wird, unter Würdigung der Empfehlung des Preisgerichts und vorbehaltlich der Zustimmung der Gremien einem oder mehreren der Preisträger die weitere Bearbeitung der Aufgabe (gem. RAW § 8.4) übertragen, soweit und sobald die dem Wettbewerb zugrunde liegende Aufgabe realisiert werden soll. Im Falle einer weiteren Bearbeitung werden die durch den Wettbewerb bereits erbrachten Leistungen bis zur Höhe des zuerkannten Preises nicht erneut vergütet, wenn und soweit der Wettbewerbsentwurf in seinen wesentlichen Teilen unverändert der weiteren Bearbeitung zugrunde gelegt wird. Werden nur Teilbereiche bearbeitet, so erfolgt eine Anrechnung in einem angemessenen Verhältnis.

Terminübersicht

- | | |
|-------------------------------------|--|
| ▪ Einsendeschluss der Bewerbungen | 26. November 2012 (Eingang bis 17 Uhr) |
| ▪ Losverfahren | 48. KW 2012 |
| ▪ Ausgabe der Wettbewerbsunterlagen | 49. KW 2012 |
| ▪ Einführungskolloquium | 14. Dezember 2012 |
| ▪ Abgabe der Wettbewerbsarbeiten | 22. Februar 2013 (Eingang bis 17 Uhr) |
| ▪ Preisgericht | 15. März 2013 |